



Schutzkonzept GPWO mbH

Gesellschaft für Persönlichkeitsentwicklung und individuelles Wohnen mbH

Ostrower Damm 9 · 03046 Cottbus

Mitglied im VPK Bundesverband und VPK Landesverband Brandenburg e.V.

Kontakt

Geschäftsführung Telefon: 03 55 / 70 19 32

Pädagogische Leitung Telefon: 03 55 / 35 55 39 64

Verwaltung Telefon: 03 55 / 79 71 65

Telefax: 03 55 / 3 83 15 06

Leitung

Stationäre Einrichtungen

Ansprechpartner: Jörg Hadamick

Telefon: 03 55 / 35 55 3964

E-Mail: j.hadamick@gpwo-cottbus.de

Stand: 05/2023

Update: 01/2025 (Kontaktdaten)

Inhalt

1. Leitbild der GPWO mbH	4
2. Trägerinterne Schutzinstrumente	4
2.1 Bewerbungsverfahren.....	5
2.2 Ansprechpartner.....	5
2.3 Risikoanalyse.....	5
2.3.1 Formale-organisatorische Risikoanalyse	5
2.3.2 Fachliche Risikoanalyse	6
3. Pädagogische Interventionen im Alltag.....	7
3.1 Stärkung einer erzieherischen Haltung	7
3.2 Partizipation von Kindern, Jugendlichen und Eltern bzw. Sorgeberechtigten.....	8
3.3 Erarbeitung und Festlegung gruppeninterner Verhaltensregeln.....	9
3.4 Gruppenübergreifende Kompetenzentwicklung	9
4. Fortbildungen	9
5. Kooperation mit Fachberatungsstellen.....	10
6. Beschwerdeverfahren „Einwand <i>Frei</i> “	10
7. Verfahren zum Vorgehen bei Verdachtsmomenten	10
7.1 schematischer Verfahrensablauf	12
7.2 Dokumentation	13
7.3 Anforderung/ Auftrag iseF	14

8. Anlagen.....	15
Anlage 1 - Checkliste A- Reflexion der eigenen Wahrnehmung bei Verdacht auf Missbrauch/ Kindeswohlgefährdung	
Anlage 2 - Checkliste Gefährdungseinschätzung im Team (zur Vorbereitung der Beratung mit iseF)	
Anlage 3 - Protokoll Gefährdungseinschätzung bei gewichtigen Anhaltspunkten (Kollegiale Beratung mit iseF - Protokollverantwortung bei iseF)	
Anlage 4 - Protokoll Gefährdungseinschätzung bei gewichtigen Anhaltspunkten (Gespräch mit Eltern/ Personensorgeberechtigten nach Gefährdungseinschätzung)	
Anlage 5 - „Hilfe- Fahrplan“	
Anlage 6 - Überprüfung „Hilfe- Fahrplan“	
Anlage 7 - Checkliste Dokumentation prozessverantwortlicher MA	

1. Leitbild der GPWO mbH

Die Gesellschaft für Persönlichkeitsentwicklung und individuelles Wohnen ist seit 1995 ein privat gewerblicher Dienstleister und Träger der freien Kinder- und Jugendhilfe. Wir verstehen uns als Fachkräfteverband im Bereich der stationären, teilstationären und ambulanten Erziehungshilfen. Wir erfüllen unsere Aufträge professionell auf Grundlage der geltenden Sozialgesetzbücher.

Mit der Förderung einer selbstbestimmten und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit der uns anvertrauten Kinder und Jugendlichen, leisten wir einen wichtigen gesellschaftlichen Beitrag zur sozialen Gerechtigkeit und Chancengleichheit. Dabei stellen der Schutz und die freie Entwicklung der kindlichen Persönlichkeit für uns das wertvollste Gut dar.

Wir bauen unseren ethischen und moralischen Handlungshintergrund auf einem humanistischen Weltbild auf. Kinder, Jugendliche und ihre Familien sollen sich durch uns sicher und geschützt, angenommen und geborgen fühlen. Respekt und gegenseitige Wertschätzung bilden für uns die Basis allen Handelns.

Ausgehend von der Achtung der Würde des Menschen und vom Streben nach Menschlichkeit in Verbindung mit den §§ 1 SGB VIII und 1631 BGB - dem Recht eines jeden Kindes/Jugendlichen auf gewaltfreie Förderung seiner Entwicklung und auf Erziehung zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit - ist es den Mitarbeitenden der GPWO mbH grundlegendes Anliegen, den Kindern/Jugendlichen eine Erziehung ohne körperliche Bestrafungen, seelische Verletzungen und andere entwürdigende Maßnahmen zukommen zu lassen. Diese grundlegende Auffassung wird mit Hilfe einer Verbindung von aktiver Beteiligung der Kinder/Jugendlichen am eigenen Erziehungsprozess, der Wahrung der Vorgaben des § 8a SGB VIII sowie des vorliegenden Schutzkonzeptes in den Einrichtungsalltag vertreten bzw. gelebt.

Selbstredend erfüllen die Mitarbeitenden der GPWO mbH den im § 8a SGB VIII verankerten Schutzauftrag der Träger der Kinder- und Jugendhilfe.

2. Trägerinterne Schutzinstrumente

Im Folgenden werden Maßnahmen und Methoden beschrieben, die dazu beitragen sollen, Grenzverletzungen, Übergriffe und andere Gewaltformen zu verhindern. Dies geschieht sowohl im Sinne einer Prävention als auch Intervention. Dabei werden Methoden und Handlungsschritte erläutert, die die Abläufe in der GPWO mbH darstellen bzw. die strukturgebenden Rahmenbedingungen aufzeigen. Hierzu wurde ein Organisationshandbuch im Rahmen des Qualitätsmanagements entwickelt, das allen Mitarbeitenden zugänglich ist. Am fortlaufenden Prozess werden die Kinder/Jugendlichen und deren Eltern/ Personensorgeberechtigten beteiligt.

2.1 Bewerbungsverfahren

Das Bewerbungsverfahren in der GPWO mbH ist mehrschichtig gegliedert. Ziel ist es, dass möglichst eine Vielzahl von Kolleginnen und Kollegen den Bewerber beurteilen. So findet nach einem Erstgespräch mit den Ansprechpartner/ PL mindestens eine Hospitation in einer Einrichtung statt. Nach positiver Rückmeldung aller Beteiligten erfolgt ein abschließendes Gespräch mit der Geschäftsleitung. In diesen Gesprächen werden die Haltung der GPWO mbH hinsichtlich gängiger Kinderschutzthemen und -fragen erläutert.

Gemäß §72a SGB VIII muss ein erweitertes Führungszeugnis vor Dienstantritt im Original vorgelegt werden und wird von mindestens zwei Personen bestätigt. Dieser Vorgang wird alle fünf Jahre wiederholt.

2.2 Ansprechpartner

In direkter Zuständigkeit der pädagogischen Leitung werden die Teams in den einzelnen Projekten durch Ansprechpartner/In geführt.

Als Leitungen nehmen sie regelmäßig an den Teamgesprächen in den Projekten teil, organisieren die Projekte und beraten die Kollegien in allen pädagogischen Fragestellungen. Ferner organisieren sie die monatlichen Teamleiterkonferenzen und besprechen die Inhalte auf der Grundlage der Teambedarfe.

Mit der pädagogischen Leitung und der Qualitätssicherung verantworten sie die im folgenden dargestellten Inhalte:

2.3 Risikoanalyse

Auf Trägerebene erfolgt die Risikoanalyse fortlaufend im Rahmen der Überarbeitung des Schutzkonzeptes. Hierbei besteht nicht der Anspruch, Lösungen zu entwickeln, die in erster Linie dazu dienen sollen, Verunsicherungen und Irritationen in der pädagogischen Arbeit zu vermeiden.

2.3.1 Formale-organisatorische Risikoanalyse

Im Rahmen der Organisationsentwicklung und Qualitätssicherung überprüft das Leitungsteam der GPWO mbH regelmäßig die strukturellen Rahmenbedingungen, die den Schutz von Kindern/ Jugendlichen in den stationären Einrichtungen und im ambulanten Bereich sichern sollen.

Die Weiterentwicklung erfolgt fortlaufend anhand des sich ergebenden Bedarfs, gemeinsam mit dem Team Qualitätssicherung und den insoweit erfahrenen Fachkräften (iseF).

Dabei stehen folgende Punkte im Vordergrund und werden sowohl auf Leitungsebene als auch im Austausch mit den einzelnen Teams wiederkehrend besprochen und hinterfragt:

- Sind die vorhandenen Strukturen den Mitarbeitern und den Kindern/Jugendlichen bekannt?
- Sind Rollen, Funktionen, Aufgaben und Kompetenzen klar definiert und verbindlich delegiert?
- Sind die Entscheidungsstrukturen und Hierarchien für alle transparent?
- Sind verlässliche Ansprechpartner bekannt?
- Sind die Handlungsstrukturen und -abläufe bekannt?
- Übernimmt die Leitung Verantwortung - interveniert sie, wenn sie über Fehlverhalten informiert wird?
- Gibt es ein verbindliches Interventionskonzept bei Gefahr im Vollzug?

Entsprechend den Erkenntnissen werden die Vorgaben im Organisationshandbuch angepasst und erweitert.

2.3.2 Fachliche Risikoanalyse

Im Sinne einer gut aufgestellten Präventionsarbeit zur Gewährleistung des Schutzauftrages in den stationären Einrichtungen sowie im Ambulanten Zentrum der GPWO mbH ist es zunächst unerlässlich, alle Mitarbeiter mit Basiswissen hinsichtlich Machtmissbrauch, Grenzverletzungen, Übergriffen und Gewalt in all ihren Formen sowie den möglichen Folgen auszustatten bzw. weiterzubilden.

Besondere Aufmerksamkeit ist von den Mitarbeitenden gefordert, wenn die Grenzen verschwimmen und sich Hilfekontexte öffnen oder sich, mit zunehmender Verselbständigung der Jugendlichen, deren Aktionsräume ausweiten. Gemeint sind hier v.a.:

- gefährdende Wohnsituationen bei den Personensorgeberechtigten und Personen, bei denen Beurlaubungen stattfinden
- finanzielle Sicherstellung der Versorgung außerhalb
- Defizite in Erziehungsfähigkeit/-methoden im Herkunftsmilieu
- Defizite bei Betreuung/ Versorgung/ Gesundheitsfürsorge/ der Klienten
- eingeschränkte Zugänge zu Bildungs-, Förder- und Unterstützersystemen

- Aufenthalt an jugendgefährdenden Orten
- Umgang mit der Peergroup

Im Gruppenalltag geht es um die Analyse von Risiken in der pädagogischen Milieugestaltung zwischen Team und Klienten, in der Peergroup der Gruppe und an den wiederkehrenden markanten Tagesereignissen (Wecken, Mahlzeiten, Hausaufgabenzeiten, Abendruhe etc.).

- Wie werden Tagesabläufe gestaltet?
- Wie wird die Gruppendynamik gelenkt?
- Wird ein Mentorenprinzip (Bezugsbetreuer*in) praktiziert?
- Wie wird die Kommunikation aller Akteure gestaltet?
- Welche Fest- und Feierkultur wird gelebt?
- ...

Wichtig ist hierbei die Erkenntnis: auch übergreifige Kinder/Jugendliche haben ein Recht auf Hilfe und Unterstützung durch qualifizierte pädagogische Fachkräfte, die sensibel und professionell auf die Bedürfnisse und Bedarfe eingehen.

Die Vielfalt der unterschiedlichen Sichtweisen und die damit aufkommenden Fragen der pädagogischen Fachkräfte sind der Weg zu einer gemeinsamen Haltung. Es geht um sensible Themen wie z.B. den Umgang mit Nähe und Distanz der uns anvertrauten Kinder/Jugendlichen und deren Familiensysteme.

3. Pädagogische Interventionen im Alltag

3.1 Stärkung einer erzieherischen Haltung

Mit dem pädagogischen und hauswirtschaftlichen Personal wurden Situationen im Alltag der Projekte erörtert und kritische Phasen identifiziert.

Als Möglichkeiten, die benannten „schwierigen“ Situationen überschaubar und verantwortungsbewusst zu gestalten, wurden folgende Grundsätze erarbeitet:

- Vieraugenprinzip/ Türen geöffnet/ zweite Person in Sichtweite an der Schnittstelle zur Intimsphäre
Das Vieraugenprinzip bietet zum einen Schutz der Kinder/Jugendlichen vor grenzverletzendem, übergreifigem oder gar missbräuchlichem Verhalten und zum anderen kann es Fachkräfte vor falschen Verdachtsmomenten bewahren.

- gegenseitiges Rückenstärken i.S. von einheitlichem und professionellen Umgang mit bestimmten Themengebieten und Situationen
- einheitliches Vorgehen/ Verhalten der Mitarbeitenden im Umgang mit bedürfnisorientierten Fragestellungen
- Reflexionen und klare Kommunikation im multiplen Team, um Meinungen, Möglichkeiten und eigene Grenzen auszuloten/zu benennen
- wertschätzende Kritikkultur als Grundhaltung jeder Zusammenarbeit
- aussagekräftige Dokumentation unter Wahrung der Persönlichkeitsrechte der Kinder und Jugendlichen

Jedes Team wird durch die Ansprechpartner angehalten, grundlegende Gedanken und Haltungen regelmäßig zu überprüfen, ggf. sich verändernden Anforderungen oder Ereignissen anzupassen und entsprechend zu protokollieren.

Grundsätzlich sind sich die Mitarbeitenden bewusst, dass es keine Patentlösungen gibt, sondern, den Einzelfällen entsprechend, immer neue Adaptionen erforderlich sind.

3.2 Partizipation von Kindern, Jugendlichen und Eltern bzw. Sorgeberechtigten

Gemäß den vereinbarten Rahmenkonzeptionen der GPWO mbH für unser professionelles Handeln, arbeiten wir fortlaufend daran, ein gelingendes Konzept für einen breit aufgestellten Beteiligungsprozess in den Hilfen zur Erziehung und innerhalb der GPWO mbH zu sichern und weiterzuentwickeln. Dies versteht sich als kontinuierlicher, wechselseitiger Entwicklungs- und Lernprozess, in dem es immer Raum für eine konstruktive und lernende Auseinandersetzung gibt und geben muss.

Ein so verstandener ganzheitlicher Beteiligungsprozesses gibt allen Beteiligten eine Stimme, ermöglicht miteinander tragfähige Beziehungen zu gestalten und Partizipation als Beteiligungskultur miteinander zu erleben/ wahrzunehmen.

Leistungsangebot

- anonyme, vertrauensvolle Beratung
- auf Wunsch Begleitung von Gesprächen im Rahmen des Verfahrens Einwand*Frei* (siehe Konzept Einwand*Frei*_Stand 30.03.22)
- Verschwiegenheitspflicht und Schutz der personenbezogenen Daten
- Vermittlung (im Sinne der Mediation) bei Konflikten in einer Gruppe
- regelmäßige Kommunikation mit der Geschäftsleitung

Ein grundlegender Bestandteil der Partizipation besteht im Aushandeln und Festlegen allgemeingültiger Regeln des Zusammenlebens in den Projekten. Diese werden gemeinsam mit den Kindern/Jugendlichen, entsprechend ihres Alters- und Entwicklungsstandes, festgelegt.

3.3 Erarbeitung und Festlegung gruppeninterner Verhaltensregeln

Unterschieden werden hierbei goldene, silberne und bronzene Regeln:

Goldene Regeln = Diese stehen nicht zur Disposition und sind von allen Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen in einem Projekt einzuhalten.

Silberne Regeln = Diese werden von den Klienten und Mitarbeitern gemeinschaftlich erarbeitet und sind für alle verbindlich.

Bronzene Regeln = Diese sind für die Kinder und Jugendlichen wichtig und werden von ihnen, unter Moderation und Beratung der Erwachsenen, erarbeitet.

Der Partizipation entsprechend werden ebenso die Konsequenzen bei Nichtbeachtung der Regeln mit den Kindern/Jugendlichen festgelegt und umgesetzt.

3.4 Gruppenübergreifende Kompetenzentwicklung

Weiterhin gilt es den Bedarf an einrichtungsexternen Projekten zur Umsetzung und Festigung einzelner Aspekte und Themenkreise zu erfassen. Die Ansprechpartner im Zusammenwirken mit den Fachkräften des Fachbereiches Qualitätssicherung sind entsprechend aufgefordert, passende Angebote zu finden oder mit auszugestalten. Die Kinder/Jugendlichen erhalten die Möglichkeit, im Gruppenalltag erprobte Verhaltensweisen auf neue Situationen und Personen zu übertragen und ihren (selbst-) wirksamen Handlungsspielraum und -rahmen zu erweitern.

Der Ausbau der trägerinternen Vernetzung der Einrichtungen wird durch die monatlichen Teamleiterrunden und das Organisationshandbuch (OHB) vorangetrieben. Dazu sind die Einrichtungen aufgefordert, in ihren Teamsitzungen regelmäßig, spätestens jedoch mit dem Hinzukommen neuer Mitarbeiter, die bestehenden Vereinbarungen zu überprüfen und zu hinterfragen.

4. Fortbildungen

Die Geschäftsführung der GPWO mbH erachtet Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen für alle haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeitenden als zwingend erforderlich, um Grundlagenwissen zu

erweitern und die Relevanz des Themas zu durchdringen. Weiterbildungen im Rahmen des Kinderschutzes und die stetige Weiterentwicklung unseres Schutzkonzeptes werden angeboten und durchgeführt. Dafür stehen den hauptamtlichen Mitarbeitenden pro Jahr 5 Tage Bildungsurlaub zur Verfügung. Darüber hinaus ermöglicht der Träger eine stundenweise Teilnahme an Inhouse-Fortbildungen und Fachtagen mit spezifischen Themenschwerpunkten.

5. Kooperation mit Fachberatungsstellen

Der Notfallplan enthält die Verpflichtung, in (Vermutungs-) Fällen von (sexueller) Gewalt eine entsprechende Fachberatungsstelle bei der Einschätzung und Entscheidungsfindung zum Vorgehen einzubeziehen.

6. Beschwerdeverfahren „EinwandFrei“

Die GPWO mbH verfügt über ein Beschwerde- und Beteiligungsverfahren und benennt Ansprechpersonen innerhalb und außerhalb der Einrichtung, an die sich Kinder, Jugendliche, Fachkräfte und Eltern im Fall einer Vermutung von psychischen, physischen oder sexuellen Übergriffen oder Gewalt wenden können.

Als soziales Dienstleistungsunternehmen wollen wir so die Zufriedenheit der Kinder, Jugendlichen und ihrer Familien, unserer Auftraggeber und Kooperationspartner sowie unserer Mitarbeitenden stärken (siehe Konzept *EinwandFrei*).

Die Mitarbeiter werden im Rahmen der eigenen Einarbeitungszeit umfassend zum Verfahren „EinwandFrei“ informiert und über Besonderheiten und Möglichkeiten entsprechend aufgeklärt.

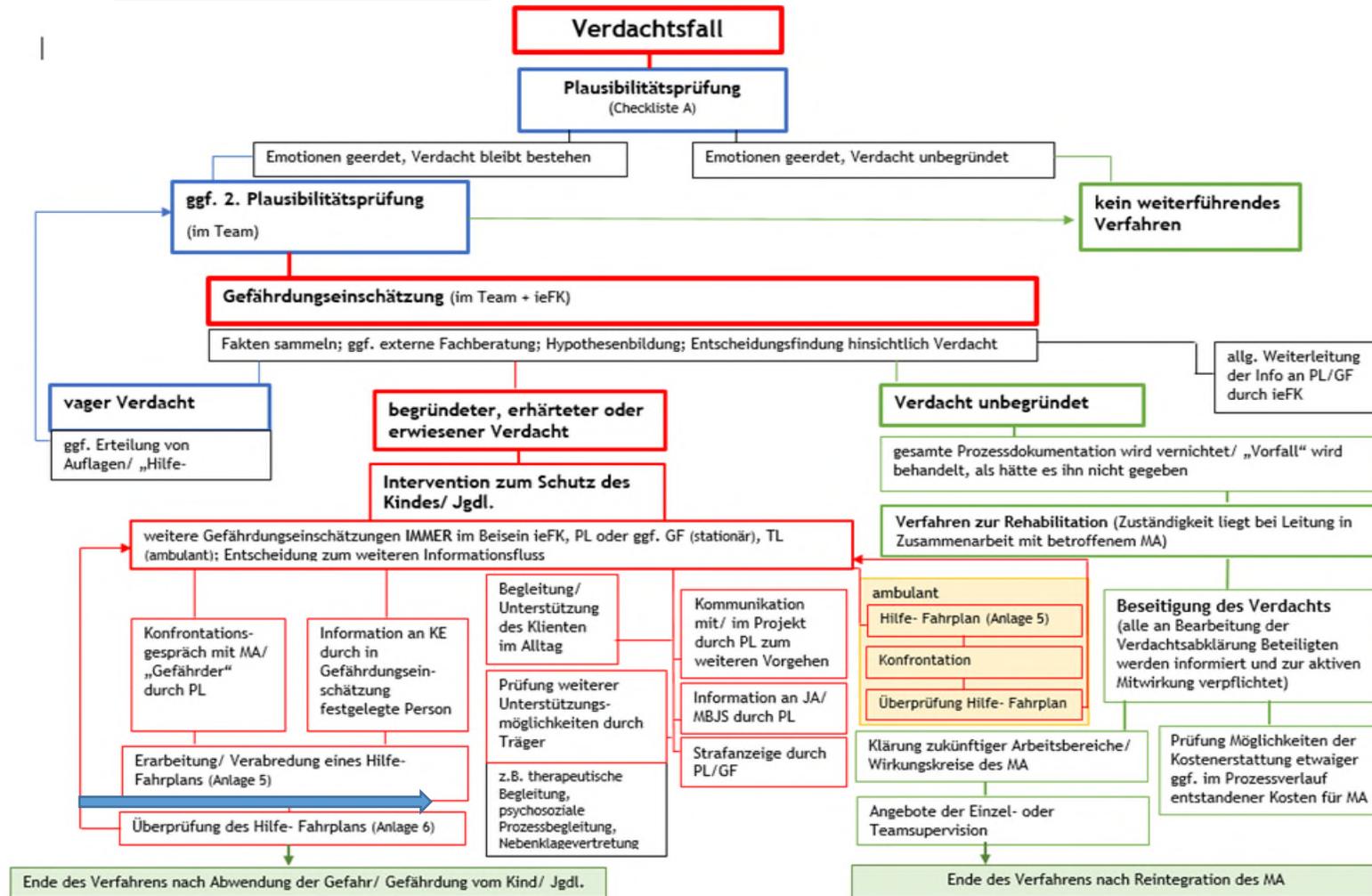
Die Personensorgeberechtigten/Angehörigen der Kinder/Jugendlichen werden im Rahmen des Aufnahmegesprächs informiert/aufgeklärt (siehe „Elternpaket“).

Die Trennung dieses Aufgabenbereiches von sonstigen Leitungsaufgaben ist v.a. zur Wahrung der Objektivität aber auch zur Gewährleistung der Unabhängigkeit der Stabstelle notwendig. Ziel ist es, das Potential an Interessenkonflikten für alle Beteiligten des Verfahrens weitestgehend so gering wie möglich zu halten. Daher agiert die iseF zunächst autonom und entscheidet gemeinsam mit den Beteiligten, wann und in welcher Form ein Hinzuziehen von Leitungsmitarbeitern erforderlich wird.

7. Verfahren zum Vorgehen bei Verdachtsmomenten

Die GPWO mbH weiß sich auf Grundlage der §8a Abs. 4 und §47 SGB VIII verpflichtet, eine Gefährdungseinschätzung vorzunehmen und eine iseF hinzuzuziehen. Bezüglich der Eltern/ Personensorgeberechtigten besteht die Notwendigkeit der entsprechenden Informationsweiterleitung sowie auf das Hinwirken auf die Inanspruchnahme erforderlicher Hilfen. Sofern der wirksame Schutz des Kindes/Jugendlichen nicht in Frage gestellt wird, sind die Eltern/ Personensorgeberechtigten und auch die Kinder/Jugendlichen in die Gefährdungseinschätzung miteinzubeziehen. Sind die Eltern/Personensorgeberechtigten nicht in der Lage oder gewillt, die Gefahr entsprechend der Hilfeangebote des Trägers abzuwenden, ist vom Träger das Jugendamt beratend hinzuzuziehen bzw. zu informieren. Das interne Prüfverfahren des Trägers ist entsprechend der Vorgaben in der Vereinbarung lückenlos zu dokumentieren. Das Jugendamt wird ggf. weitere Schritte einleiten. Im Falle, dass §47 SGB VIII zum Tragen kommt erfolgt fernerhin eine Rückmeldung ans MBSJ und allen weiteren Beteiligten gemäß den geltenden Bestimmungen über DABEA.

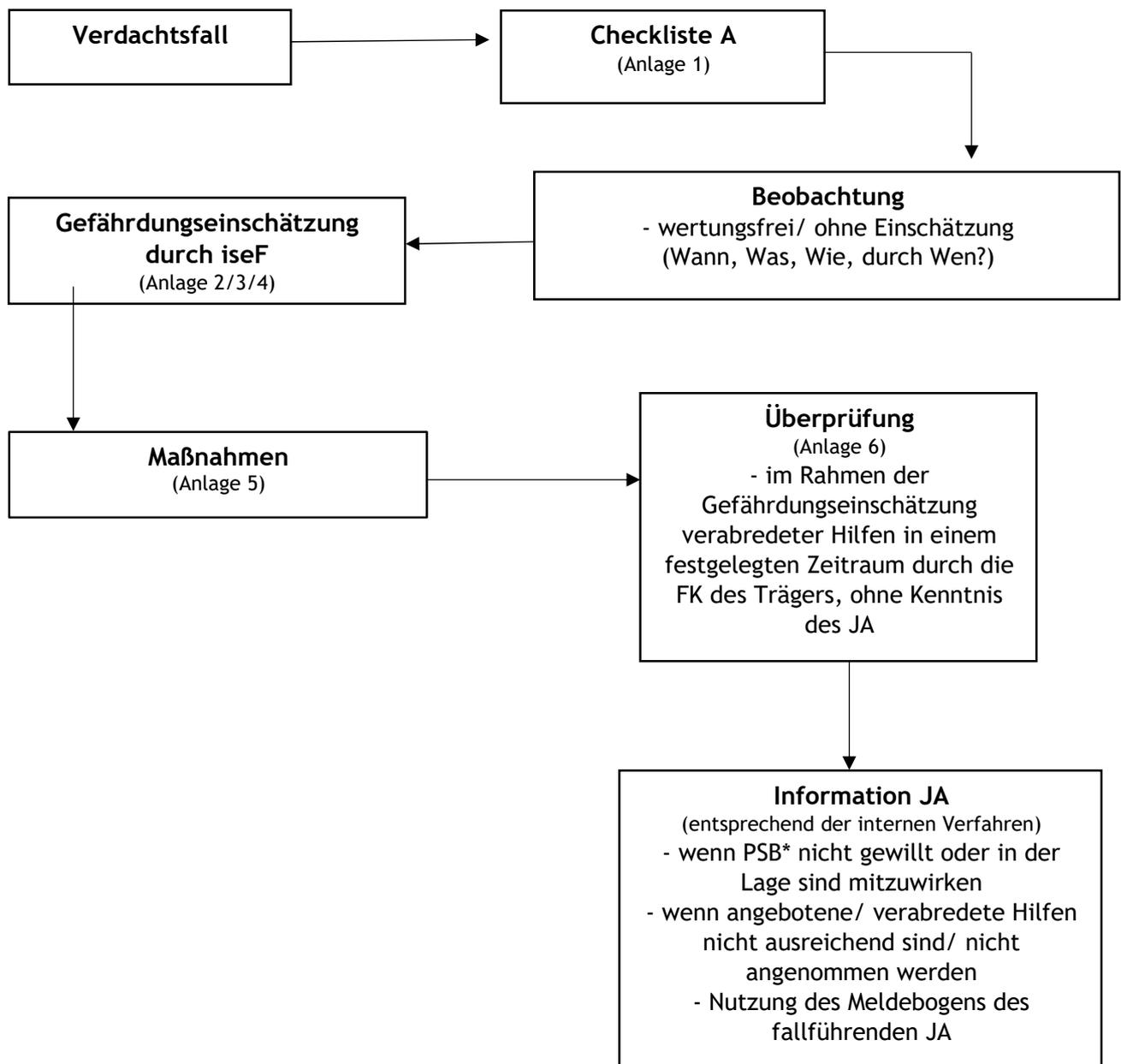
7.1 schematischer Verfahrensablauf



7.2 Dokumentation

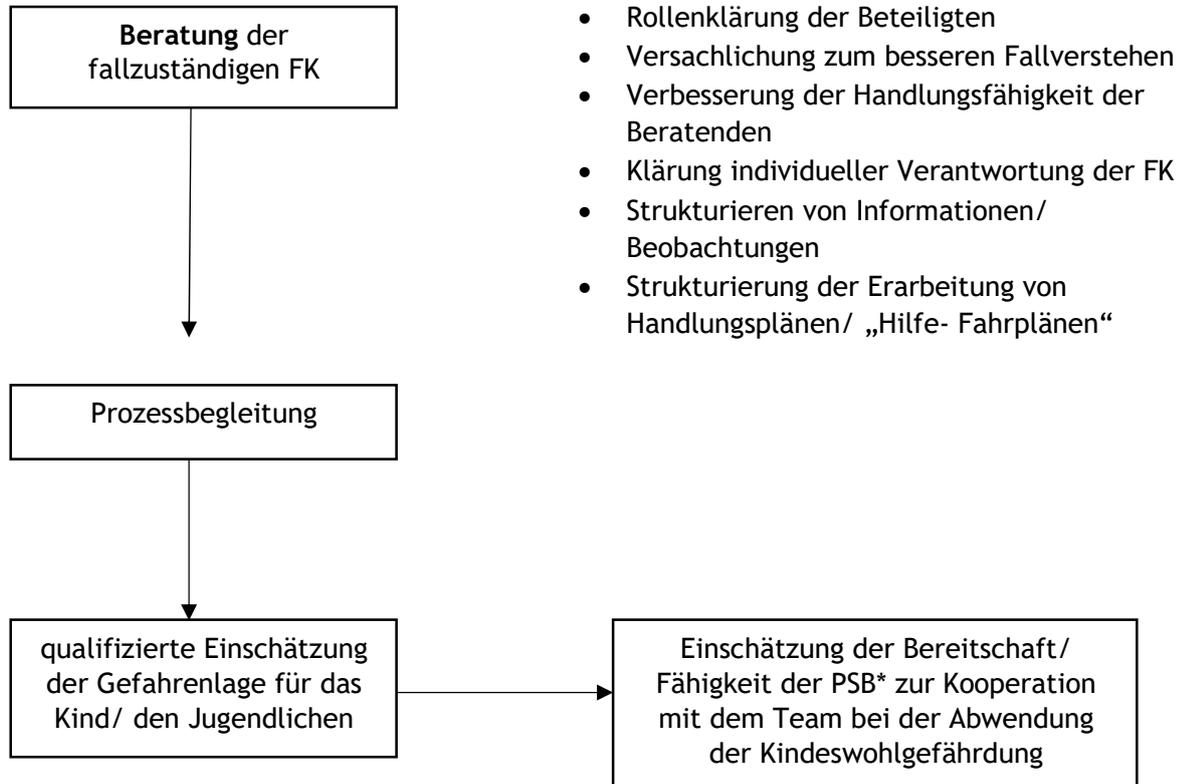
Die Dokumentation in Fällen, die die Entwicklung und das Wohl von Kindern/Jugendlichen gefährden oder beeinträchtigen könn(t)en, orientiert sich ebenfalls an der Vereinbarung der GPWO mbH mit dem örtlich zuständigen Jugendamt gemäß §§ 8a und 72a SGB VIII. Die entsprechenden Vorlagen finden sich unter Anlage 2/3.

Schema:



7.3 Anforderung/ Auftrag iseF

Insoweit erfahrene Fachkräfte im Kinderschutz beraten zur Entscheidungsfindung, treffen jedoch grundsätzlich keine Entscheidungen und haben somit weder Fall- noch Prozessverantwortung.



Welche **Erklärungsmöglichkeiten** für das Verhalten des Kindes/ Jugendlichen sind vorstellbar?

Ressourcen im sozialen Umfeld?

2. weiteres Vorgehen		Wer setzt um?	Bis Wann?
Weitere Beobachtungen nötig?	<input type="checkbox"/>		
Reflexion in KFB?	<input type="checkbox"/>		
Info an iseF?	<input type="checkbox"/>		
Info an Ansprechpartner/PL?	<input type="checkbox"/>		
Externe Beratung?	<input type="checkbox"/>		

Datum, Unterschrift: _____

Anlage 3 - Protokoll Gefährdungseinschätzung bei gewichtigen Anhaltspunkten (Kollegiale Beratung mit iseF - Protokollverantwortung bei iseF)

Einrichtung:			
Indexklient/Kind:		Erstellende Fachkraft	
Hilfeform	<input type="checkbox"/> ambulant	<input type="checkbox"/> stationär	

Beratung mit einer insofern erfahrenen Fachkraft		Datum	
(auszufüllen von iseF)			
Pseudonymisierung der persönlichen Daten der Familie/Lebensgemeinschaft ist erfolgt		<input type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein
iseF:			
Leitung:			
Kollegiale Beratung zur Gefährdungseinschätzung		Datum	
Anwesende Fachkräfte			
1.	3.		
2.	4.		
5.	6.		

1. Kontextdarstellung mittels Genogramm/ Soziogramm
<input type="checkbox"/> aktuell nicht relevant <input type="checkbox"/> siehe Klientenakte <input type="checkbox"/> siehe Anhang

1.1 Systemkontext (Ambulantes Zentrum)

Beide Sorgeberechtigte leben im gemeinsamen Haushalt	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
Ein Sorgeberechtigter ist alleinerziehend	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
Es gibt eine Weitere, mit der Erziehung beauftragte Person im Haushalt	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein

1.2 Merkmale der Familie / der Hilfesgeschichte

Welche chronologischen Belastungen gibt es in der Familien- und Hilfesgeschichte?

Zeitraum	Familiengeschichte	Hilfesgeschichte

1.3 Visualisierung der Informationen / erste Einschätzung (in Verbindung mit Checkliste zur Gefährdungseinschätzung (Anlage 2))

	Positive Aspekte / Ressourcen Was läuft gut? +	Anzeichen für Gefährdung Was ist aufgefallen? -	Offene Fragen? Was müssen wir klären? ?

Legende: KM/ KV/ KE/ BB/ FK/ sonstige Personen bitte benennen

2. Gefährdungseinschätzung mittels Leitfragen			
2.1 Kann / können der/ die Sorgeberechtigte/n / MA das Kindeswohl sicherstellen?			
<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> teilweise	<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> muss überprüft werden
2.2 Ist durch die Sorgeberechtigte/n / MA die Versorgung sicher gestellt?			
<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> teilweise	<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> muss überprüft werden
2.3 Erkennt/erkennen der/ die Sorgeberechtigte/n / MA das Problem an?			
<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> teilweise	<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> muss überprüft werden
2.4 Sieht/ sehen das Kind / die Kinder/ der Jugendliche selbst ein Problem?			
<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> teilweise	<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> muss überprüft werden
2.5 Teilt/en der/ die Sorgeberechtigte/n / MA die Problemkonstruktion der beteiligten Fachkräfte?			
<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> teilweise	<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> muss überprüft werden
2.6 Ist/sind der/ die Sorgeberechtigte/n / MA bereit Hilfeangebote anzunehmen und umzusetzen?			
<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> teilweise	<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> muss überprüft werden
2.7 Sind das Kind / die Kinder/ der Jugendliche entsprechend ihres Alters und Entwicklungsstandes fähig Hilfe zu holen?			
<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> teilweise	<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> muss überprüft werden
2.8 Ist/ sind das Ausmaß und die Qualität der kindlichen Zuwendung durch den/ die Sorgeberechtigten/ MA alters- und entwicklungsangemessen?			
<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> teilweise	<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> muss überprüft werden
2.9 Sichert die Qualität der Erziehungskompetenzen des/ der Sorgeberechtigten / MA das Kindeswohl?			
<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> teilweise	<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> muss überprüft werden

von 9 Kriterien	von 9 Kriterien	von 9 Kriterien	von 9 Kriterien
--------------------	--------------------	--------------------	--------------------

Hinweis: Summierung der Beantwortung der Leitfragen dient nur der Veranschaulichung innerhalb der Gefährdungseinschätzung / Überprüfungsintensität.

3. Intensität und Prognosebewertung

3.1 Die Intensität der Gefährdung tritt

einmalig

zum wiederholten Male

beständig auf

Erläuterung:

3.2 Welche Folgen sind bereits erkennbar?

Beschreibung des Verhaltens (physisch, kognitiv, emotional, sozial)

3.3 Welche Folgen werden mit ziemlich großer Wahrscheinlichkeit eintreten?

(physisch, kognitiv, emotional, sozial)

4. Kollegiale Gesamteinschätzung, wie intensiv die Gefährdung ist

Keine Gefährdung

Keine Gefahr, aber Hilfebedarf

Gefährdung

Weiter mit
Unterschrift

0	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	----

Kriterien Gefährdungseinschätzung zur Nutzung innerhalb der **kollegialen Beratung**

	Welche Ressourcen sind erkennbar?	Welche konkreten Anzeichen gibt es?	Was muss überprüft werden?
Kriterien	Positive Aspekte +	Anzeichen für Gefährdung -	Offene Fragen ?
Erscheinungsbild des Kindes <ul style="list-style-type: none"> ❖ Physisch ❖ Verhaltensebene ❖ Psychisch 			
Sozialverhalten <ul style="list-style-type: none"> ❖ Innerhalb der Familie ❖ Außerhalb der Familie 			
Eltern-Kind-Beziehung <ul style="list-style-type: none"> ❖ Zuwendung ❖ Eingehen auf Bedürfnisse ❖ Regeln und Grenzen ❖ Förderung 			
Schutz vor Gefahren <ul style="list-style-type: none"> ❖ Aufsicht ❖ Gefahrenquellen in der Wohnung ❖ Gewalt / sex. Missbrauch 			
Sicherung der Grundversorgung <ul style="list-style-type: none"> ❖ Ernährung ❖ Schlafplatz ❖ Kleidung ❖ Körperpflege 			

Seite 7 von 10	Protokoll Gefährdungseinschätzung bei gewichtigem Anhaltspunkt		
Betreuung <ul style="list-style-type: none"> ❖ Konstanz der Bezugspersonen ❖ Geeignetheit der Bezugspersonen ❖ Besuch von Institutionen 			
Sicherung der med. Versorgung <ul style="list-style-type: none"> ❖ U-Untersuchungen ❖ Einhaltung von Therapien ❖ Umgang mit chronischen Krankheiten 			
Zustand der Wohnung <ul style="list-style-type: none"> ❖ Größe ❖ Sauberkeit /Ausstattung ❖ Baulicher Zustand 			
Situation der Bezugspersonen <ul style="list-style-type: none"> ❖ Art der Partnerschaft ❖ Soziale Kontakte ❖ Psychischer Zustand ❖ Erkrankungen (Sucht etc.) ❖ Belastbarkeit 			
Familiengeschichte <ul style="list-style-type: none"> ❖ Eigene Misshandlungs- / Vernachlässigungs- / sex. Missbrauchserfahrungen ❖ Trennung von Eltern und Kindern ❖ Unterbringungen ❖ Frühere Gefährdungsmeldungen 			

Hinweis zur Nutzung: Bitte alle Kriterien auf die im Haushalt lebenden Kinder und Sorgeberechtigten anwenden

5. Ergebnis:

<input type="checkbox"/>	Kindeswohlgefährdung mit akutem Handlungsbedarf
<input type="checkbox"/>	Verdacht auf Kindeswohlgefährdung ohne akuten Handlungsbedarf
<input type="checkbox"/>	Keine Kindeswohlgefährdung, aber Hilfe-/Unterstützungsbedarf
Begründung:	

Meldung an Leitung ist erfolgt	Datum		durch (Name)	
--------------------------------	-------	--	-----------------	--

<input type="checkbox"/>	Beteiligung der Sorgeberechtigten	In der Zeitspanne		durch (Name)	
<input type="checkbox"/> Information <input type="checkbox"/> Einladung zum Gespräch <input type="checkbox"/> BU des Kindes/ Jugendlichen <input type="checkbox"/> Sonstiges _____					

<input type="checkbox"/>	Sorgeberechtigte werden nicht beteiligt	Begründung	
--------------------------	---	------------	--

bei Kindeswohlgefährdung mit aktuellem Handlungsbedarf

Meldung durch	Datum	an (Name)	
<input type="checkbox"/> iseF <input type="checkbox"/> TL <input type="checkbox"/> BB			ambulant <input type="checkbox"/> TL <input type="checkbox"/> JA stationär <input type="checkbox"/> PL <input type="checkbox"/> MBSJ <input type="checkbox"/> JA

Hilfe- Fahrplan wurde erstellt	Datum	durch (Name)	
Vereinbarungen Hilfe- Fahrplan nur mit Unterschrift der Sorgeberechtigten gültig			

Gespräch mit der Familie vorgesehen	In der Zeitspanne	durch (Name)	

1. Dokumentations-Checkliste

Ablage in Fallakte am:

Mitteilung an Leitung (bei Gefährdung) am:

Mitteilung an ASD (bei Gefährdung) am:

Erneute Gefährdungseinschätzung

Zeitspanne

Protokoll wurde erstellt am:

Unterschrift Protokollant*in

Unterschrift fallzuständige Fachkraft

Unterschrift MA

Unterschrift MA

Unterschrift MA

Unterschrift iseF

Anlage 4 - Protokoll Gefährdungseinschätzung bei gewichtigen Anhaltspunkten (Gespräch mit Eltern/ Personensorgeberechtigten nach Gefährdungseinschätzung)

Seite 1 von 2	Protokoll Gefährdungseinschätzung bei gewichtigen Anhaltspunkten - Eltern/ Personensorgeberechtigte
---------------	---

Indexklient/Kind:		Erstellende Fachkraft	
-------------------	--	-----------------------	--

1. Gespräch mit der Familie/Personensorgeberechtigten nach Gefährdungseinschätzung	Datum	
Anwesende:		
1.	2.	
3.	4.	
Konkretes Thema:		
Vereinbarungen:		
Was?	Wer?	Bis wann?

<input type="checkbox"/>	Überprüfung der Vereinbarungen durchgeführt	Datum:
--------------------------	---	--------

2. Prüfung Bereitschaft und Fähigkeiten	Datum
Eltern sind bereit, Gefahr anzuerkennen <input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein	
Eltern sind bereit, Gefahr abzuwenden <input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein	
Begründung	

Eltern sind in der Lage, Gefahr abzuwenden <input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein		
Begründung		

Protokoll wurde erstellt am:		
Datum/Unterschrift Protokollant*in		
Kenntnisnahme:		
	Unterschrift PSB	Unterschrift fallzuständige Fachkraft

Anlage 5 - „Hilfe- Fahrplan“

Seite 1 von 4	geplante Maßnahmen
---------------	---------------------------

Erstellung Hilfe- Fahrplan für Kind/ Jugendlichen	Datum
---	-------

Prozessverantwortliche/r (TL, BB, fallzuständige FK) für Erstellung und Überprüfung		
Name:	Funktion	Erreichbarkeit

Aufgrund der Gefährdungseinschätzung vom		
Datum:	Uhrzeit:	Ort

Angaben zur Familie und des betreffenden Kindes/ Jugendlichen (Amb. Zentrum)		
Name:	Anschrift:	Erreichbarkeit
Name des Kindes/ Jugendlichen:	Anschrift:	geboren am:

Kindeswohlgefährdung aufgrund von		
<input type="checkbox"/> körperlicher Misshandlung	<input type="checkbox"/> Psychische und seelische Gewalt	<input type="checkbox"/> sexueller Missbrauch
<input type="checkbox"/> Vernachlässigung	<input type="checkbox"/> Autonomiekonflikte	<input type="checkbox"/> Selbstgefährdung
<input type="checkbox"/> sonstige:		

beteiligte Fachkräfte / Personen		
Name:	Träger / Funktion	Erreichbarkeit

beteiligte insoweit erfahrene Fachkraft

Name:	Träger / Funktion	Erreichbarkeit

Beschreibung der/s gewichtigen Anhaltspunkte/s

Zahlen, Daten, Fakten

1.	
2.	
3.	

Ressourcen bezüglich der Familie

Ressourcen bezüglich des/der Minderjährigen

Ressourcen bezüglich des Umfeldes

Schutzmaßnahmen / Hilfen			
Ziel	Maßnahme	Adressat*in	verantwortlich
Termin zur Überprüfung:	Termin zur Überprüfung:	Wer:	Ergebnis:
Ziel	Maßnahme	Adressat*in	verantwortlich
Termin zur Überprüfung:	Termin zur Überprüfung:	Wer:	Ergebnis:
Ziel	Maßnahme	Adressat*in	verantwortlich
Termin zur Überprüfung:	Termin zur Überprüfung:	Wer:	Ergebnis:
Ziel	Maßnahme	Adressat*in	verantwortlich

Der/die Minderjährige ist an Maßnahmen beteiligt

Ja

Nein

Falls nein, Begründung, vermuteter Hintergrund, Idee zum Abstellen der Widerstände

Der/die Personensorgeberechtigten (PSB) sind an Maßnahmen beteiligt

Ja

Nein

Falls nein, Begründung, vermuteter Hintergrund, Idee zum Abstellen der Widerstände

Kenntnisnahme

Beteiligte/r	Datum	Unterschrift	
Beteiligte/r	Datum	Unterschrift	
Beteiligte/r	Datum	Unterschrift	
Beteiligte/r	Datum	Unterschrift	

Anlage 6 - Checkliste Dokumentation prozessverantwortlicher MA

Ich habe eine Reflexion meiner Wahrnehmung durchgeführt (Anlage 1).	<input type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein
Ich habe eine erste Einschätzung im Team vorgenommen (Anlage 2).	<input type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein
Ich habe eine Gefährdungsanalyse unter Hinzuziehung einer iseF vollzogen (Anlage 3).	<input type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein
Ich habe meine Leitung schriftlich informiert.	<input type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein
Das Protokoll der Beratungen (Sorgeberechtigten) habe ich verschriftlicht (Anlage 4).	<input type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein
Das Protokoll der Fallberatung habe ich verschriftlicht	<input type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein
Ich habe mit dem Klienten einen Maßnahmenplan erstellt (Anlage 5).	<input type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein
Ich habe den Maßnahmenplan überprüft und die Überprüfung dokumentiert (Anlage 6).	<input type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein
Ich habe eine lückenlose Dokumentation in der Fallakte	<input type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein

Anlage 7 - Externe Beratungsangebote

- a) Kinder und Jugendliche haben die Möglichkeit, kostenlose und anonyme Beratung des Kinder- und Jugendtelefons „Nummer gegen Kummer e.V.“ (in Kooperation mit dem Dt. Kinderschutzbund) in Anspruch zu nehmen:
 - Telefon: 0800 1110333 (Mo. - Fr. von 15:00 - 19:00 Uhr)

- b) Erwachsene erhalten Beratung bei: N.I.N.A. - Nationale Infoline Netzwerk und Anlaufstelle zu sexueller Gewalt an Mädchen und Jungen (auf Wunsch auch anonym).
 - Telefon: 01805 1234 65 (Mo.: 09:00 - 13:00 Uhr, Do.: 13:00 - 17:00 Uhr)
 - E-Mail: mail@nina-info.de

- c) Weißer Ring - bundesweites Opfertelefon
 - Telefon: 116 006 (täglich 07:00 - 22:00 Uhr)